



Balzers, 08. Februar 2018

Ausschreibung zum Referendum

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 07. Februar 2018 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Werkleitungs- und Strassenbau Römerhof bis Iratell

Das vorliegende Werkleitungs- und Strassenbauprojekt Römerhof bis Iratell wird genehmigt. Für das vorliegende Werkleitungs- und Strassenbauprojekt Römerhof bis Iratell wird ein **Nachtragskredit im Betrage von CHF 125'000.00** inkl. MwSt. genehmigt.

*Gegen vorgenannten Beschluss des Gemeinderats kann nach Art. 41 Gemeindegesetz (LGBl. 1996 Nr. 76) das Referendumsbegehren gestellt werden. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden (**22.02.2018**). Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses (**08.03.2018**).*

Der Unterzeichnete bestätigt vorgenannten Beschluss am 08. Februar 2018 kundgemacht zu haben.

Vogt Heinzpeter
Stabstelle Gemeindevorsteherung
Tel. direkt: +423 388 05 01
heinzpeter.vogt@balzers.li

GEMEINDEVORSTEHUNG

Postfach 164
9496 Balzers

Fürstentum Liechtenstein

Telefon +423 388 05 05
Telefax +423 388 05 15
www.balzers.li